

DEUTSCHER BETRIEBSSPORTVERBAND E.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen SportBund e. V.



Ausschreibung:

Deutsche Betriebssport- meisterschaften im 10 Kilometer Straßenlauf

BETRIEBSSPORT
VERBAND HAMBURG



Der Leichtathletikausschuss des Betriebssportverbandes Hamburg und die Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e.V. laden sehr herzlich ein zum

17. SPEICHERSTADTLAUF

am Sonntag, dem 21. Oktober 2018, 10.00 Uhr, mit den

DEUTSCHEN BETRIEBSSPORT-MEISTERSCHAFTEN IM

10 KM - STRASSENLAUF

Die Laufstrecke führt rund um Hamburgs Speicherstadt, dem neuen UNESCO-Weltkulturerbe. Zwischen Deichtorhallen und Baumwall liegt die hundertjährige Speicherstadt, der weltgrößte zusammenhängende Lagerhauskomplex. Dort erwartet die Läufer eine Idylle, die wohl kaum jemand in einem Welthafen vermutet: wilhelminische Backsteingotik der Gründerzeit, bizarre Giebel und Türmchen, die sich mit den Schuten in den Fleeten spiegeln. Hinter den dicken Mauern lagern wohltemperiert hochwertige Güter: Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze, Tabak und das größte Orientteppichlager der Welt. Manch einer kennt es vielleicht noch aus der Fernsehserie "Schwarz-Rot-Gold": Das alte „Zollamt Kornhausbrücke“ in Hamburgs historischer Speicherstadt - heute Standort des Deutschen Zollmuseums. Hier befinden sich Start und Ziel und hier werden die Sieger geehrt.



Veranstalter:	Deutscher Betriebssportverband e.V.
Ausrichter:	Betriebssportverband Hamburg e.V. / Leichtathletik-Ausschuss in Zusammenarbeit mit der SG Zoll
Wettbewerb:	10 Kilometer Straßenlauf
Strecke:	ca. 3 km (plus Start- und Zielabschnitt) Rundkurs, gelaufen wird auf asphaltierten und teilweise gepflasterten Straßen u. Gehwegen. Amtlich vermessene Laufstrecke!
Austragungsort:	Deutsches Zollmuseum, Alter Wandrahm 15a-16, 20457 Hamburg
Termin/Startzeit:	Sonntag, 21. Oktober 2018 Start: 10:00 Uhr / Zielschluss : 11:15 Uhr
Örtliche Wettkampfleitung:	Bernd Orłowski, Telefon: 0176/52506767
Startberechtigung:	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist). Die Vergabe der Startberechtigungen/-plätze liegt im Ermessen der Landesverbände. Die Teilnehmer müssen lediglich im jeweiligen Landesverband des DBSV organisiert sein.
Teilnahmebegrenzung:	400 Teilnehmer Achtung: Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen
Meldungen:	Meldungen (ab 1. Juli 2018) sind nur in digitaler Form möglich. Ein entsprechendes Formular steht unter www.bsvhh.de zur Verfügung. Meldungen per Brief/Fax werden nicht entgegengenommen.
Meldeschluss:	Mittwoch, 17. Oktober 2018 Nachmeldungen am Veranstaltungstag -soweit die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde- bis 9:00 Uhr, Aufgeld 2 € (Barzahlung)
Kontaktperson:	Bernd Orłowski, 040/895944 / orlobsvhh@t-online.de
Einspruchsgericht:	siehe Wettkampfleitung
Startgeld:	8 € , in dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt und die Startgebühr für den Lauf enthalten.
Startunterlagen:	am Veranstaltungstag ab 8 Uhr
Zahlungsmodalitäten:	Die Startgebühr wird per SEPA Lastschrift bezahlt. Sie wird <u>nach</u> Meldeschluss vom angegebenen Konto eingezogen.
Stornierung:	Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese spätestens bis zum Meldeschluss dem Ausrichter mitgeteilt worden ist (E-Mail an: binchen61@t-online.de). Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgelds.

- Wertungen:** Die 10-km-Straßenlaufmeisterschaften werden als Einzelmeisterschaften für alle Damen- und Herren-Altersklassen (Frauen, W30-W85 bzw. Männer, M30-M85 sowie wJ und mJ, ab Jahrg.2006) und als Mannschaftswettbewerb für Damen und Herren durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus drei Läuferinnen bzw. Läufern einer BSG, die verschiedenen AK angehören können. Die Wertung erfolgt durch Addition der gelaufenen Zeiten.
- Auszeichnungen:** Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
- Ehrenpreise für die drei erstplatzierten Damen- bzw. Herren-Mannschaften sowie die drei schnellsten Damen und Herren der Gesamtwertung.
- Alle erfolgreichen Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille vom 17. Speicherstadtlauf.
- Siegerehrung : ca. 11:45
- Zeitmessung:** Gelaufen wird ohne Chip, die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke, Startnummererfassung am Ende des Zieleinlaufkanals.
- Verpflegung:** Getränkestellen auf der Strecke und im Zielbereich
- Umkleiden:** Umkleidemöglichkeiten stehen im alten Zollkreuzer unterhalb des DZM zur Verfügung. Kommen Sie möglichst in Sportkleidung zum Start.
- Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
- Unterkünfte:** Die Speicherstadt liegt nahe der City von Hamburg. Das Deutsche Zollmuseum ist von zahlreichen Hotels in wenigen Minuten zu erreichen.
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfe des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.
- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.

Hamburg, den 30.01.2018

Für den Veranstalter:

Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

Uwe Tronnier **Wolfgang Großmann**
Präsident DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

Betriebssportverband Hamburg e.V.

Bernd Orlowski
Vorsitzender BSV Hamburg/LA-Ausschuss

**Auszug aus der
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften
und sonstigen Turnieren des DBSV
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität-wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.